

16472/AB
Bundesministerium vom 22.01.2024 zu 16969/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.846.130

Wien, am 22. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt und weitere Abgeordnete haben am 22. November 2023 unter der Nr. **16969/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Europäische Kulturhauptstadt 2024 Bad Ischl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 12 bis 14:

- *Wie wurde entschieden, welche Künstler im Rahmen der europäischen Kulturhauptstadt 2024 aktiv involviert sind?*
- *Gab es eine Ausschreibung für Künstler, um an dem Projekt mitzuwirken?*
 - a) *Wenn ja, wo wurde ausgeschrieben?*
 - b) *Wenn ja, wie war der Wortlaut der Ausschreibung?*
 - c) *Wenn ja, wie viele Plätze wurden vergeben?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*
 - e) *Wenn nein, wie wurden die Künstler dann ausgewählt?*
- *Welche künstlerischen Beiträge von Künstlern aus der Region finden im Rahmen des Projektes statt? (Bitte um Auflistung mit Zeitraum, Ort, Name, Staatsangehörigkeit und Bezug des Künstlers zur Kulturhauptstadt)*
- *Welche Künstler aus Österreich beteiligen sich im Rahmen des Projektes? (Bitte um Auflistung mit Zeitraum, Ort, Name und Bezug des Künstlers zur*

Kulturhauptstadt)

- *Welche Künstler aus Europa beteiligen sich im Rahmen des Projektes? (Bitte um Auflistung mit Zeitraum, Ort, Name und Staatsangehörigkeit des Künstlers)*
- *Welche Künstler außerhalb Europas beteiligen sich im Rahmen des Projektes? (Bitte um Auflistung mit Zeitraum, Ort, Name und Staatsangehörigkeit des Künstlers)*
- *Inwiefern wird auf die Einbindung der örtlichen Bevölkerung Wert gelegt?*
- *Inwiefern wird die Zufriedenheit der örtlichen Bevölkerung evaluiert?*
- *Welche Schritte setzen Sie, um dem Eindruck entgegenzuwirken, dass es keine ausreichende Einbindung der lokalen Kunst- und Kulturszene gibt?*

Erstmalig in der vierzigjährigen Erfolgsgeschichte der Europäischen Kulturhauptstädte erhält mit Bad Ischl Salzkammergut 2024 eine ländliche, inneralpine Region diesen Titel. Damit bekommt die Region die einzigartige Chance, den ländlichen Raum in drängenden Fragen wie Digitalisierung, Migration oder Klimawandel mit Kunst und Kultur zu gestalten und in einen inspirierenden europäischen und internationalen Dialog zu treten.

Gemäß Beschluss Nr. 445/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2023 hat das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) einen öffentlichen Wettbewerb für alle Städte, die sich für den Titel interessierten, durchgeführt; Bewerbungen konnten von Mitte Juni 2017 bis Ende 2018 eingereicht werden. Die Bewerbungen wurden dann von einer europäischen Jury anhand der sechs in Artikel 5 des Beschlusses Nr. 445/2014/EU definierten Kriterien in einem zweistufigen Auswahlverfahren beurteilt. Zu den Kriterien zählen u.a. der Umfang und die Qualität von Aktivitäten, die von europäischen Künstler:innen getragen werden, die Zusammenarbeit mit Akteur:innen in verschiedenen Ländern und länderübergreifende Partnerschaften (Art. 5, Absatz 2b), sowie die Einbeziehung von örtlichen Künstler:innen und Kulturorganisationen (Art. 5, Absatz 3b).

Mit der Ernennung der Kulturhauptstadt hat sich Bad Ischl Salzkammergut 2024 gemäß Beschluss Nr. 445/2014/EU gegenüber der Europäischen Kommission verpflichtet, die wesentlichen Inhalte des Bewerbungsbuches umzusetzen. In einem regelmäßigen Monitoring durch die Europäische Jury wurde dies ebenso geprüft wie die fortbestehende Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß Beschluss Nr. 445/2014/EU.
Die Monitoringberichte sind auf der Website der Europäischen Kommission online verfügbar. Aufgrund der fortwährenden positiven Beurteilung durch die Europäische Jury

wird der Melina-Mercouri-Preis in Höhe von € 1,5 Mio. im Jahr 2024 an die Kulturhauptstadt ausbezahlt.

Gemäß Art 5, Absatz 5 des Beschlusses Nr. 445/2014/EU ist die Bevölkerung von der Bewerbungsphase an bis zur Durchführung der Aktion zu involvieren. Mit ein Grund für die erfolgreiche Bewerbung von Bad Ischl Salzkammergut 2024 war der starke Bottom-Up-Ansatz der Initiator:innen. Treibende Kraft waren Akteur:innen aus der regionalen Kunst- und Kulturszene, die konsequenterweise mit LEADER-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raumes die gesamte Bewerbungsphase mitgestaltet haben. Die Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere junger Menschen, Freiwilliger, Minderheiten, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, wurden dementsprechend im Bewerbungsbuch deutlich gemacht.

Die künstlerische Leiterin Dr. Elisabeth Schweeger führt Bad Ischl Salzkammergut 2024 nunmehr seit rund zwei Jahren mit sehr viel Expertise, Erfahrung und Tatkraft. Sie setzt die Inhalte des Bewerbungsbuches mit künstlerischem Gespür um, sodass die Unabhängigkeit des künstlerischen Teams gemäß Beschluss Nr. 445/2014/EU jederzeit auf angemessene Weise gewahrt wird.

Das Ziel, möglichst viele Menschen einzubinden, spiegelt sich dabei im Programm, aber auch in der Preispolitik wider. Mit der kostenfreien Zugänglichkeit zu einem Großteil der Veranstaltungen setzt man bewusst auf einen niederschwelligen Zugang.

Ich ersuche um Verständnis, dass das BMKÖS als Fördergeber der Kulturhauptstadt keinen bestimmenden Einfluss auf die in der Verantwortung der Kulturhauptstadt liegenden künstlerischen Entscheidungen ausübt, weswegen eine weitergehende Beantwortung der Fragen nicht möglich ist.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wie viele Arbeitsplätze wurden in der Region in Zusammenhang mit dem Projekt bisher geschaffen bzw. sollen noch geschaffen werden?*
- *Welche Wertschöpfung entsteht in der Region in Zusammenhang mit dem Projekt? (Bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2024-2028)*

Gemäß Art. 16 des Beschlusses Nr. 445/2014/EU ist die Europäische Kulturhauptstadt verpflichtet, bis 31.12.2025 eine Evaluierung vorzulegen. Neben der verpflichtenden Ergebnisbewertung führt die Kulturhauptstadt auch eine Wirkungsanalyse mit Fokus auf Social Return on Investment (SROI) um. Ziel ist es, die sozialen, politischen, kulturellen und

ökologischen Wirkungen von der Kulturhauptstadt zu ermitteln und teilweise zu monetarisieren, um den gesellschaftlichen Mehrwert von Kultur(events) auch in Geldeinheiten zu bewerten.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *In welchen Entscheidungsgremien betreffend dieses Projekt war das Bundesministerium vertreten?*
- *Welche Kosten wurden hierfür budgetwirksam?*

Das BMKÖS ist im Aufsichtsrat und im Controllingbeirat mit dem Zweck eines wirtschaftlichen Monitorings vertreten. Diese Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Dienstverpflichtung für das BMKÖS und werden nicht gesondert abgegolten. Darüber hinaus hat das BMKÖS als Organisator des Auswahlprozesses an den Jurysitzungen, den Jurybesuchen in den kandidierenden Städten und den Monitoringmeetings als Beobachter teilgenommen.

Zu Frage 11:

- *Welche Kosten wurden für Ihr Ressort betreffend dieses Projekt insgesamt budgetwirksam? (Bitte um Aufschlüsselung nach Posten sowie Jahren)*

| Förderungsvertrag des Bundes betr. Kulturhauptstadt Europas Bad Ischl – Salzkammergut 2024 | |
|---|------------------|
| 2021 | EUR 1.000.000,00 |
| 2022 | EUR 2.000.000,00 |
| 2023 | EUR 2.950.000,00 |
| 2024 | EUR 4.310.000,00 |
| 2025 | EUR 540.000,00 |

Stand: 31.12.2023

Mag. Werner Kogler

